



Hilfe zur Pflege / Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

Hilfe zur Pflege gemäß § 61 SGB XII erhalten Personen,

die pflegebedürftig sind,

soweit ihnen und ihren nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern nicht zuzumuten ist, dass sie die für die zur Pflege benötigten Mittel aus dem Einkommen und Vermögen nicht aufbringen können.

Vorrangig sind die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen, die Sozialhilfe tritt in den meisten Fällen ergänzend ein (Subsidiarität der Sozialhilfe).

Eine Unterstützung ist möglich für die

ambulante Pflege
teilstationäre Pflege
stationäre Pflege

Leistungen zur Weiterführung des Haushalts können erbracht werden, wenn Personen (noch) keinen Pflegegrad oder Pflegegrad 1 haben und nicht mehr in der Lage sind, ihren Haushalt in allen Bereichen selbständig zu führen.

Zur Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Sozialhilfegrundantrag

2. Einkommensnachweise aller erzielten Einkünfte einschließlich die des Partners

Renten (bitte auch die Postrentennummer mitteilen – 17-stellige Nummer, zu finden auf dem Erstbescheid der Rente)

Löhne/Gehälter

Krankengeld

Leistungen Jobcenter

Sonstige Einkommen

3. Vermögensnachweise

Girokontoauszüge der letzten drei Monate

Geldanlagen, Bausparverträge

Sparbücher

Kapitalbildende Versicherungen

Sonstiges Vermögen

4. Schwerbehindertenausweis

5. Betreuerausweis oder Vollmacht

6. ggf. Scheidungsurteil und Unterhaltsregelungen

7. Police der Hausrat- und Haftpflichtversicherung mit aktuellem Zahlungsnachweis

8. Bescheid über Pflegegrad

9. Vertrag mit Pflegedienst oder stationärer Einrichtung

Ggf. zusätzlich für den Partner, der in der Häuslichkeit verbleibt:

1. Bei Mietverhältnis

Mietvertrag mit letztem Mietänderungsschreiben und letzter Betriebskostenabrechnung
Sonstige Kosten (z.B. für Heizung und Warmwasser, soweit nicht in Miete enthalten)

2. Bei Wohneigentum

Grundbuchauszug
Darlehensverträge mit letztem Jahreskontoauszug
Angaben zur Warmwasserbereitung (Erwärmung über Heizungsanlage oder Boiler)
Gebührenbescheid Trink- / Abwasser
Gebührenbescheid Abfallentsorgung
Bescheid über Grundsteuer
Kosten für Schornsteinfeger
Kosten der Heizungswartung
Police der Gebäudeversicherung mit aktuellem Zahlungsnachweis
Sonstige Belastungen

Kontakt

Landkreis Havelland

- Sozialamt - / Haus 2
Friedrich-Ebert-Ring 92b
14712 Rathenow

Route planen

E-Mail schreiben

Frau Hämmerling Sachgebietsleiterin

Zimmer E39
Tel.: 03385 551-2538
Fax: 03385 551-32538

E-Mail schreiben

Ansprechpartner

Ambulante Hilfe zur Pflege / Teilstationäre Hilfe zur Pflege / Hauswirtschaftliche Leistungen

Frau Eichhorn Buchstabenbereich A - Sch

Zimmer E32
Tel.: 03385 551-1201
Fax: 03385 551-31201

Frau Höhne Buchstabenbereich Sd - Z

Zimmer E32
Tel.: 03385 551-2446
Fax: 03385 551-32446

Ansprechpartner

Stationäre Hilfe zur Pflege

Frau Pfeiffer

Zimmer E31

Tel.: 03385 551-2556

Fax: 03385 551-32556

Frau Falkenthal

Zimmer E31

Tel.: 03385 551-2589

Fax: 03385 551-32589